

vom 28. September 2014

Pensionskasse: Kant. Volksabstimmung vom 28. September 2014

Nachhaltige Sicherung der Verpflichtungen ohne zusätzliche Steuergelder

Eine Mehrheit von rund 59 Prozent der Solothurner Stimmberechtigten hat heute Sonntag dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) zugestimmt. Die Solothurner Handelskammer hatte sich gegen die Vorlage ausgesprochen. Nach Annahme der Ausfinanzierungsvorlage ist die Politik nun gefordert, sich unverzüglich mit der Zukunft der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zu beschäftigen. Ziel dabei muss sein, die Verpflichtungen der Pensionskasse auch für die Zukunft nachhaltig sicher zu stellen. Dazu sollen in erster Linie die sehr grosszügigen Leistungen nach unten korrigiert und den Verhältnissen in der Privatwirtschaft angepasst werden. Zudem erwartet die Solothurner Handelskammer, dass künftige Sanierungen allesamt paritätisch und ohne Einsatz von zusätzlichen Steuergeldern erfolgen.

Die Solothurner Handelskammer nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass eine Mehrheit der Solothurner Stimmberechtigten das PKG angenommen hat. Nach Sanierung der Altlasten ist die Politik nun jedoch gefordert, sich unverzüglich mit der nachhaltigen Ausgestaltung der Pensionskasse zu beschäftigen. Dazu müssen in erster Linie die immer noch sehr grosszügigen Leistungen der Pensionskasse den Verhältnissen in der Privatwirtschaft angepasst werden.

Beitragsverhältnis der Privatwirtschaft anpassen

Der Verzicht der Versicherten auf die Arbeitgeberbeiträge für den Teuerungsausgleich und die Risikobeiträge ist im Vergleich zu den Verhältnissen in der Privatwirtschaft kein echter Verzicht. Auch der oft ins Feld geführte Umstieg vom Leistungs- auf das Beitragsprimat im Jahr 1992 und die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre im Jahr 2012 ist in der freien Wirtschaft vielerorts schon lange Usus.

Hingegen ist das bei der PKSO nach wie vor geltende Beitragsverhältnis mit 57.4 Prozent des Arbeitgebers und 42.6 des Arbeitnehmers im Vergleich zu privatrechtlichen Pensionskassen immer noch sehr grosszügig. Bei vielen KMU dieses Verhältnis beim gesetzlichen Mindestwert von 50 zu 50.

Die Solothurner Handelskammer fordert deshalb, dass das Beitragsverhältnis den Verhältnissen in der Privatwirtschaft angepasst wird.

Nachhaltige Sicherung durch realistischen Umwandlungssatz

Gemäss Paragraph 7, Absatz 2 des PKG müssen die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen mit den Vermögenserträgen sicherstellen, dass die Vorsorgeverpflichtungen auch in Zukunft jederzeit gedeckt sein müssen.

Für die Sicherung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen spielen die Vermögenserträge und der Umwandlungssatz eine wichtige Rolle. Mit dem neuen Gesetz liegt die Anpassung der Umwandlungssätze in der alleinigen Kompetenz der Verwaltungskommission. Aktuell soll gemäss Vorsorgereglement der PKSO der Umwandlungssatz bis Anfang 2016 schrittweise auf 6,14 Prozent gesenkt werden. Pensionskassenexperten rechnen aber bei einem technischen Zinssatz von 2.5 Prozent bereits heute mit einem Umwandlungssatz von deutlich unter 6 Prozent, um versprochene Leistungen ohne Umlageverfahren decken zu können.

Die Solothurner Handelskammer fordert deshalb, dass der Umwandlungssatz der PKSO deutlich unter 6 Prozent gesenkt wird.

Künftige Sanierungen ohne Verwendung von zusätzlichen Steuergeldern

Im Vorfeld der Abstimmung hat die Solothurner Handelskammer wiederholt darauf hingewiesen, dass aufgrund Paragraph 12 des PKG die Staatsgarantie faktisch bestehen bleibt und künftige Sanierungen in Wirklichkeit bis zu 100 Prozent dem Arbeitgeber aufgebürdet werden.

Die Regierung hat dieser Feststellung vehement widersprochen und betont, dass die Staatsgarantie abgelöst werden könne und nach Ausfinanzierung der Pensionskasse das Problem der fehlenden Vermögenserträge behoben sei. Allfällige künftige Sanierungen würden allesamt von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen, und zusätzliche Steuergelder müssten mit Sicherheit keine erhoben werden.

Die Solothurner Handelskammer zweifelt noch immer an der Darstellung des Regierungsrates. Zu hoch sind nach Einschätzung der Solothurner Handelskammer die Risiken auf dem aktuellen Anlagekapital und zu optimistisch die zu erwartenden Renditen.

Die Solothurner Handelskammer wird deshalb die Entwicklung der Pensionskasse und insbesondere die Ausgestaltung von künftigen Sanierungen weiter genau verfolgen.

Kontakt:

Daniel Probst, Direktor Solothurner Handelskammer, 079 645 61 01

Christian Hunziker, Stv. Direktor Solothurner Handelskammer, 078 682 12 28